

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

21. Band



Linz 2008

INHALT

Die Herren von Machland und ihre Verwandten im 11. und 12. Jahrhundert von Michael Hintermayer-Wellenberg	5
Das Machland und seine Herren von Hans Krawarik	31
Probleme der Chronologie und Genealogie in Notizen aus dem ältesten Teil des Ranshofener Traditionskodex (Zum Erscheinen der Schiffmann-Ausgabe vor 100 Jahren) von Rudolf Wolfgang Schmidt	107
Studien zur Geschichte des Augustiner Chorherrenstiftes Ranshofen am Inn und seines Archivs von Laura Scherr	143
Waldenfels im Mühlviertel. Untersuchungen zur Geschichte der Herrschaft und ihrer Besitzer von Klaus Birngruber	249
Die oberösterreichische Landtafel von 1616/1629 und die Rezeption des römisch-kanonischen Rechts - eine erste Bilanz von Jan Peter Krohn	425
„Armenpflege der eisernen Faust“ Öffentliche Fürsorge und die Verfolgung „Asozialer“ im Reichsgau Oberdonau von Jürgen Tröbinger	617
Ein Stück meiner Erinnerungen: Die Anfänge der Zeitgeschichtsforschung in Oberösterreich von Harry Slapnicka	693

R 7 1104-1120

Der Freie Salcho von Jahrsdorf übergibt Hiltä und ihre Nachkommen zu Zensualenrecht an St. Pankraz, unter Herzog Welf, Vogt Heinrich und dem Pfarrer Erimbert. Zeugen: Adelhard von Hut, Hartwig von Überackern, Raffold von Rohr, Dietmar von Ranshofen, Dietmar von Mattig, Dietrich von Haselbach, Dietrich von Osternberg, Germund von Ranshofen.

Überl.: MB Nr. 149 (c.1115), AGDL Nr. II 16. Reg.: AR II pag. 49.

Die Übergabe seiner Magd durch den Freien Salcho, der sich nach Jahrsdorf (G. St. Peter, B. Braunau) genannt hat, wird in der Notiz als unter Herzog Welf (V.), dem Vogt Heinrich von Burghausen, der innerhalb der Traditionen in dieser Funktion mehrfach genannt wird, und dem Pfarrer Erimbert erfolgt beschrieben, was eine grobe Umgrenzung des Geschehens auf die Jahre zwischen 1104 und 1120 ermöglicht.

Von den Zeugen begegnen Adelhard (I.) von Hut²⁸ und Hartwig (I.) von Überackern²⁹ in den Ranshofener Traditionen mehrfach nebeneinander, was auf ein kognatisches Verwandtschaftsverhältnis schließen lässt. Sie waren Reichs- bzw. Herzogsministerialen ebenso wie Dietmar und Germund von Ranshofen. Aus deren Nennungen ist nicht zu erkennen, ob sie Brüder waren. Eine enge verwandtschaftliche Bindung muss aber jedenfalls auch zwischen ihnen bestanden haben.

R 8 1104-1120

Der Reichsministeriale Herrant übergibt seine Eigenmagd Himzila an Adalbert mit dem Beinamen Zof, der sie zu

²⁸ Schiffmann bezieht den Herkunftsnamen auf Wildshut, B. Braunau (AGDL, Personenregister, S.120), Karl Jordan auf Huet, G. Estemberg, B. Schärding (MGH D Heinrich der Löwe, Register).

²⁹ Überackern, B. Braunau.

Zensualenrecht an St. Pankraz weitergeben sollte. Dies hat Adalbert ausgeführt, wobei die Zeugen an den Ohren gezogen wurden. Zeugen: Engeldie von Gundramshausen, Dietmar und dessen Sohn Dietmar, Germund und dessen Sohn Arngoß, Perhtold von Tarsdorf (...), Dietmar von Schieder.

Überl.: MB Nr. 145 (c.1112), AGDL Nr. II 4. Reg.: AR II pag. 46.

Die Übergabe der Magd durch den Reichsministerialen Herrant - Schiffmann vermutet auf Grund einer Nennung eines Herrant von Hausruck in einer späteren Ranshofener Traditionsnotiz in ihm einen Angehörigen der gleichen Familie - erfolgte wohl vor 1120, aber doch später als die im vorigen Regest beschriebene Handlung. Innerhalb der Zeugenreihe finden sich Dietmar und Germund von Ranshofen wieder, jetzt aber zusammen mit je einem namentlich angeführten Sohn: der Dietmars trägt den Namen seines Vaters, der Germunds heißt Arngoß und ist dadurch in späteren Notizen leicht zu identifizieren.

R 9 vor 1120

Der Ministeriale Raffold übergibt seine Magd Itta und ihren Sohn Richer zur Weitergabe dem Hartwig. Dies vollbringt Hartwig von Überackern und überträgt sie zu Zensualenrecht an die Pankrazkirche zum Dienst des an diesem Ort Gott dienenden Priesters.

Überl.: MB Nr. 39 (c.1120), AGDL Nr. 143. Reg.: AR II pag. 49 und 55.

Die Notiz verzeichnet die Übergabe einer Magd und ihres Sohnes durch einen Ministerialen namens Raffold. Raffold - er ist wohl der Vater des Sohnes der Magd - führt die Übertragung jedoch nicht selbst durch, sondern beauftragt damit Hartwig von Überackern, der schon in R 7 als zum Kreis der Ranshofener Ministerialität gehörend begegnet ist. Raffold selbst scheint dafür nicht mehr in der Lage gewesen zu sein, wahrscheinlich bedingt durch Krankheit oder eine Kriegsverletzung, an der er verstorben sein dürfte. Auf Grund von früheren Nennungen kann man zunächst an Raffold von Schönberg

denken, aber auch an Raffold von Rohr. H.O. von Rohr vermutet zwar den von Rohr, lässt ihn dann aber bis gegen 1125 unter dem Namen Raffold von Blankenbach weiter als Zeugen auftreten³⁰. Ich würde die in der Notiz festgehaltene Übergabe eher als letzte Willensentscheidung dieses Raffold von Rohr deuten und sie zeitlich auf die letzten Jahre der Herrschaft von Herzog Welf V. ansetzen. Im überlieferten Text werden keine Zeugen genannt.

R 10 vor 1120 September

Gunther übergibt zusammen mit seiner Tochter Hemma und mit Zustimmung seines Sohnes den Knecht Durinc an den Edlen Erchinger, der ihn zu Zensualenrecht an St. Pankraz überträgt. Im Fall der Nichterfüllung der Zinszahlung wird der Knecht den dort Gott dienenden Brüdern als Leibeigener übereignet. Dies geschah zur Zeit des Herzogs Welf und des Grafen Heinrich als Vogt.

Überl.: MB Nr.47 (c.1120), AGDL Nr. I 51. Reg.: AR II pag. 49.

Die Übergabe des Knechtes Durinc erfolgt auch hier in Form einer Delegierung und zwar an den Adeligen Erchinger in Anwesenheit der Tochter und mit Zustimmung des Sohnes des Gebers. Vermutlich waren die beiden Kinder zum Zeitpunkt des Geschehens noch unmündig. Außerdem wird dem Knecht die Wahl, welchen Rechtsstatus er erhalten will, freigestellt, wobei dieser sich für das Zensualenrecht entscheidet. Auffallend ist der Hinweis, dass er im Fall der Nichterfüllung seiner jährlichen Zinszahlung als Höriger den am Altar von St. Pankraz - also in Ranshofen - Gott dienenden Brüdern (*fratres Deo militantes*) gehören soll. Damit ist eine deutliche Unterscheidung zu allen älteren Traditionen gegeben, in denen jeweils nur von einem einzelnen Priester oder Pfarrer gesprochen wird. Wir gewinnen damit einen Hinweis auf die Umwandlung Ranshofens von

³⁰ Rohr, Die von Rohr (s. Anm. 17), S. 56ff.

einer Pfarrkirche in ein Kanonikerstift³¹. Die - redaktionelle - Wendung, dies sei zur Zeit des Herzogs Welf (V.) und des Vogtes Graf Heinrich (von Burghausen) erfolgt, erlaubt eine Datierung des Geschehens auf die Zeit unmittelbar vor September 1120.

R 11 1120-1130

Arngoß, der Sohn des Germund, übergibt zum Seelenheil seiner kürzlich verstorbenen Ehefrau die Magd Gerlind zu Zensualenrecht an die Kanonikergemeinschaft von St. Pankraz.

Zeugen: Germund, Dietmar von Ranshofen.

Überl: MB Nr.25 (c.1125), AGDL Nr. 127. Reg.: AR II pag. 54.

Die Notiz zeigt in ihrem Text den gleichen Bezug auf die in Ranshofen „für Gott streitenden Brüder“ (*fratribus inibi Deo militantibus*) wie die in R 10 besprochene Tradition. Hier fehlt allerdings jeder Hinweis auf eine zeitlich näher bestimmbare Person, weshalb die Jahre nach 1120 allgemein als Zeit des Geschehens in Betracht kommen. Inhaltlich geht es ausschließlich um eine Angelegenheit innerhalb der Familie der Ministerialen von Ranshofen. Arngoß, der in R 8 bereits genannte Sohn des Germund, schenkt zum Seelenheil seiner - vermutlich sehr jung verstorbenen - Ehefrau eine Magd. Einziger Zeuge neben dem Vater ist dessen Verwandter Dietmar von Ranshofen. Da später von einem weiteren Germund die Rede sein wird, der in R 16 nach 1147 als Kämmerer des Herzogs auftritt und vermutlich ein jüngerer Bruder des Arngoß gewesen ist, hier aber noch nicht genannt wird, halte ich es für

³¹ Zur Wiederbelebung eines um die Mitte des 11. Jahrhunderts bereits bestandenen Säkularkanonikerstiftes, das in den Wirren der Zeit des Investiturstreites zerfallen sein dürfte, vgl. vom Verf.: Ranshofen, in: Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol, Klosterneuburg 2005, S. 237 ff. Ein Hinweis auf eine Erneuerung bereits vor 1125 im Gegensatz zu dem in der Literatur über Ranshofen ansonsten allgemein angenommenen Gründungsdatum des Regularkanonikerstiftes mit Juli 1125 findet sich bereits bei Franz Martin in: Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirkes Braunau, österreichische Kunsttopographie, Bd. 30, Wien 1947, S. 111.

wahrscheinlich, dass die Tradition zwischen 1120 und 1130 anzusetzen ist.

R 12 1126-1138

Heinrich Herzog der Baiern, übergibt das Lehen einer Frau Irmgart und ihres Sohnes Raffold an die im Stift St. Pankraz in Ranshofen das gemeinsame Leben führenden Brüder.

Zeugen: Wernhart, Adelhart, Hartwig, Hildebrand, Hettel, Otto, Heinrich, Konrad, Eberhard, Udalrich, Meingoz, Dietbald, Wichart, Hartmann, Eckehart, Adalbert Rupert etc.

Überl.: AR I fol. 23r/v, MB Nr. 34 (c.1125), AGDL Nr. 136.

Weil Herzog Heinrich diese Lehen vergab, übertragen auch Raffold und seine Mutter Irmgart ihre Güter zu Aspach und ihre 21 Leibeigenen zu Zensualenrecht an diese Kirche.

Die zuvor genannten Zeugen waren anwesend.

Überl.: AR I fol. 23r/v, MB Nr. 34 (c.1125), AGDL Nr. I 37.

Reg.: AR II pag. 48.

Die beiden Traditionen stehen in einem klaren inneren Zusammenhang und wurden daher in der MB-Edition zu einer Nummer zusammengefasst. Im Text werden drei Personen als Hauptbeteiligte genannt: Herzog Heinrich von Bayern, eine Frau Irmgart und deren Sohn Raffold. Vorauszusetzen ist, dass der Ehemann der Irmgart kurz davor verstorben ist. Aus dem Namen des Sohnes hat man den - wohl berechtigten - Schluss abgeleitet, dass auch der Vater Raffold geheißen hat. Dieser hatte zu seinen Lebzeiten ein herzogliches Lehen inne, welches der Herzog nach dessen Tod der Familie entzog und dem inzwischen in Ranshofen eingerichteten Regularkanonikerstift übergab. Der Sohn Raffold und seine Mutter wollten daraufhin an Freigiebigkeit offenbar nicht hinter dem Herzog zurückstehen und schenkten dem Stift aus ihrem Eigenbesitz Güter in Aspach und 21 Leibeigene.

Die Herausgeber der MB haben den Herzog Heinrich als Heinrich IX., den Schwarzen, gedeutet, der 1120 nach dem Tod seines Bruders

Welf V. das Herzogsamt übernommen hat. Daher wurde die Tradition auf c.1125 datiert. Bezugspunkt war dabei gewiss die Urkunde über die große Schenkung des Herzogs an das inzwischen in ein Regular-Kanonikerkloster umgewandelte Säkularkanonikerstift Ranshofen von 1125 Juli 30. Sie wurde in der Ranshofener Pfalz ausgefertigt, was einen Aufenthalt des Herzogs zu diesem Zeitpunkt voraussetzt³². In dieser Urkunde wird - in anderer Schrift - ein Propst Raffold genannt, der neben der herzoglichen Schenkung auch eine Hufe in Biburg übergeben hat. Aventin und die ihm folgende Literatur über Ranshofen haben in diesem Raffold den ersten geistlichen Propst des Chorherrenstiftes gesehen³³. Wahrscheinlich war er aber der weltliche Verwalter des Pfalzgutes. Von diesem heißt es in der gleichen Urkunde in einer interlinearen Einfügung außerdem noch, dass alle Unfreien, die bisher in der Hand des Propstes bzw. Kämmerers gewesen seien, dem Kloster übergeben wurden³⁴.

Nun halte ich es für wahrscheinlich, dass dieser Propst Raffold ein Nachkomme jenes Raffold von Schönberg gewesen ist, der im Zusammenhang mit einer frühen Schenkungsnotiz (vgl. R 3f.) als Prokurator bezeichnet wurde. Lässt man diese Deutung gelten, so verliert die Datierung unserer beiden Notizen auf 1125 an Wahrscheinlichkeit. Der in der Herzogsurkunde genannte Propst Raffold dürfte nämlich der Gemahl der Frau Irmgart und der Vater des gleichnamigen Sohnes gewesen sein. Die gleichfalls vertretene Annahme, dass mit diesem damals bereits verstorbenen Raffold jener Raffold von Rohr gemeint sein könnte, der in R 9 zuletzt begegnet ist, halte ich dem gegenüber für weniger wahrscheinlich. Dieser Raffold

³² UBLOE, Bd. 2, Wien 1856, Nr. 108.

³³ Aventin, *Chronicon Ranshofense* (s. Anm. 5), S. 67. H.O.v.Rohr wollte ihn mit einem *sacerdos Raffoldus*, der in einer Tradition von St. Nikola/Passau (*Codex traditionum monasterii S.Nicolai prope Pataviam*, in: UBLOE, Bd. 1, S.531, Nr.1) genannt wird, identifizieren (vgl. Rohr, *Die von Rohr*, S.57f.). Diese Notiz ist zwischen 1105 und 1111 anzusetzen, was eine Berufung jenes Raffold nach Ranshofen um 1125 doch wenig wahrscheinlich macht. Vgl. zur Datierung Dendorfer, *Adelige Gruppenbildung* (s. Anm. 1), S. 188, Anm. 293.

³⁴ Vgl. dazu die Beschreibung der Urkunde mit Literaturhinweisen in: 900 Jahre Stift Reichersberg, Ausstellungskatalog Linz 1984, S. 310f.

von Rohr hatte nämlich nach dem Zeugnis einer ganzen Reihe weiterer Traditionsnotizen wie auch einzelner Urkunden zwei Söhne namens Raffold und Otto, die später fallweise nach ihren Sitzen auch Raffold von Blankenbach (G. Braunau/Inn) und Otto von Raitenpuch (Rotenbuch, G. Braunau/Inn) heißen, während jener – zugegebenermaßen im Umfeld von Ranshofen während der ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts nur spärlich bezeugte -Raffold von Schönberg bloß einen nach ihm benannten Sohn gehabt haben dürfte³⁵. Daraus folgt weiters, dass nicht Heinrich IX. der hier genannte Herzog gewesen sein muss, sondern viel eher dessen Sohn Heinrich X., der Stolze. Dieser übernahm nach dem Tod seines Vaters 1126 das Herzogsamt und herrschte bis zu seiner Absetzung auf dem Reichstag zu Goslar im Jahre 1138 in Bayern.

Da sämtliche Zeugen ohne Angabe ihrer Herkunft genannt werden, ist ihre Identifizierung nur mit mehr oder minder großer Wahrscheinlichkeit möglich. So würde ich den an der Spitze stehenden „Wernhart“ als Wernhart I. von Julbach deuten und die auf ihn folgenden „Adelhart“ und „Hartwig“ als Adelhart I. von Hut/Huet und Hartwig I. von Überackern. Beide begegnen in der Herzogsurkunde von 1125 und in mehreren Ranshofener Traditionen immer wieder nebeneinander in den Zeugenlisten, was auf eine enge familiäre Bindung hinzuweisen scheint. Den etwas später angeführten „Otto“ könnte man als Otto I. von Rohr und Raitenpuch ansehen. Ziemlich sicher sind dann mit „Eberhard, Udalrich“ die beiden Brüder aus dem Ministerialengeschlecht derer von Braunau gemeint. Sie finden sich so auch in der Herzogsurkunde von 1125. Als sichere Voraussetzung für die Deutungen wird man dabei annehmen können, dass keine Angehörigen des höheren Adels unter den Zeugen zu finden sind. Dies spricht eigentlich gegen einen Aufenthalt des

³⁵ Die einzige Ausnahme bildet die Zeugeneintragung in einer Tradition von St. Peter/Salzburg von 1139, in welcher *Raffolt et Otto de Sconinperch* genannt werden. In einem darauf bezogenen gegenüber dem Rechtsinhalt der Notiz kritischen Gedicht eines Angehörigen des Salzburger Domstiftes wird allerdings nur *Raffold de Sconenberch* als Zeuge des Geschehens angeführt. Vgl. dazu Salzburger Urkundenbuch (SUB), Bd. I, Salzburg 1910, Nr. 229.

Herzogs in Ranshofen. Vielleicht wurde die Übertragung des Lehengutes auf einem Gerichtstag des Herzogs, zu dem bestimmte Untergebene erscheinen mussten, in die Wege geleitet und die daran geknüpfte Übergabe der Eigengüter samt Leibeigenen aus dem Besitz der Frau Irmgart und ihres Sohnes anschließend am Altar der Ranshofener Kirche vollzogen.

Dass Schiffmann das Wort „Ranshovin“ innerhalb des Textzusammenhangs von 136 (*quod Heinricus, Dux Bawariorum, tradidit s. Pancratio Ranshovin beneficium...*) als vorangestellte Ortsbezeichnung für das Lehengut aufgefasst und als solche gesperrt gedruckt hat, ist zumindest auffällig. Man könnte es auch als eine Art nachgestellter Lokativform zu „s. Pancratio“ deuten. Freilich würde dann eine genaue Kennzeichnung des vom Herzog geschenkten Gutes fehlen. Das Aspach aus 137 hat Schiffmann als Aspach, G. Eberschwang, B. Ried/Innkreis, identifiziert, wobei er sich auf die von ihm etwa gleichzeitig bearbeiteten Ranshofener Urbare stützen konnte (vgl. dazu aber auch unten R 15)³⁶.

R 13 1126-1138

Die Edle Litticha von Überackern überträgt in Gegenwart ihrer beiden Söhne Hartmann und Hartwig für das Seelenheil ihres kürzlich verstorbenen Gemahls einen Weinberg in Winchellern an die am Altar von St. Pankraz dienenden Brüder, worum ihr Gemahl, als er noch lebte, bereits gebeten hatte.

Zeugen: Hartwig und Hartmann, Raffold von Schönberg, Eberhard von Braunau, Wernher von Ottendorf.

Überl.: MB Nr.15 (c.1125), AGDL Nr. 117. Reg.: ARII pag. 54.

Die am Anfang der Zeugenreihe genannten Söhne der Litticha von Überackern lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, dass ihr nicht namentlich angeführter Vater Hartwig (I.) von Überackern

³⁶ Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, I. Teil, hrsgg. von Konrad Schiffmann, Wien 1912.

gewesen ist, der in verschiedenen zeitlich voraus liegenden Traditionen (vgl. R 7, R 9, R 12) und in der Urkunde Herzog Heinrichs IX. von 1125 begegnet. Nachdem ich R 12 auf Herzog Heinrich X. beziehe, ergibt das 1126 als *Terminus post*, und da in der Notiz II 8 (R 14) weder der Vater noch einer der beiden -zum Zeitpunkt der mütterlichen Schenkung wohl noch sehr jungen - Söhne unter den Zeugen aus dem Umfeld Ranshofens genannt werden, kann 1138/39 wohl als *Terminus ante* gelten.

R14 1138/39

Der Reichsministeriale Friderich von Rohr und seine Gattin Berta übergeben ihren Sohn Richer am Altar von St. Pankraz in Ranshofen, um ihn dort zum Geistlichen erziehen zu lassen. Dafür übertragen sie ihr ganzes Gut bei Rohr. Entgegengenommen und mit dem Bann abgesichert wurde die Schenkung vom Erzbischof Konrad und dem Bischof Roman.

Zeugen: Markgraf Engelbert von Kraiburg, der Edle Wolfram, Adalbert und sein Sohn Durinc, Megengoz von Surheim, der Mundschenk Wisen, Raffold von Schönberg, Raffold von Plankenbach, Eberhard von Braunau und dessen Bruder Udalrich, Friedrich, Meingoz, Adalbrecht, Wichart, Adalbrecht von Huet, Perthold und Rudpert von Tarsdorf.

Überl.: AR I fol. 42r, MB Nr. 148 (1138), AGDL Nr. II 8.

In der MB-Edition fehlen die sieben letzten Zeugennamen.

Reg.: AR II pag. 31 sequ. Andreas von Meiller, *Regesta archiepiscoporum Salisburgensium*, Bd. 1, Wien 1866, Nr. 200.

Das früheste Zeugnis für die Datierung dieser Notiz findet sich in Aventins Ranshofener Chronik innerhalb des Abschnittes, in welchem er aus den ihm vorliegenden Quellen die Geschehnisse im Chorherrenstift unter den einzelnen Pröpsten darstellt. Im Anschluss an den Bericht über die Weihe der Braunauer Stephanskirche durch den Salzburger Erzbischof Konrad I. und Bischof Roman I. von Gurk

im Jahre 1138 — nach Aventins Auffassung zur Zeit der Herrschaft von Propst Raffold — schreibt er von der im darauf folgenden Jahr durchgeführten Schenkung des Fridrich von Rohr an Ranshofen: „*Proximo deinceps anno Fridericus de Ror et uxor sua Bertha praedium in Ror donant et Richerum filium disciplinae D. Augustini emancipatum addicunt: aucto-res sunt hi quos nominavi pontifices: Chunradus Salisburgensis et Romanus Gurcensis.*“ Das wäre 1139 gewesen³⁷.

Diese Jahresangabe findet sich dann im AR wieder, hier eingefügt in den ersten Satz des von Mayr aus dem Traditionskodex kopierten Textes: „*Friderich ministerialis regni de Rore cum Perthä uxore sua anno MCXXXVIII. tradidit potenti manu ad aram s. Pancratii in Ranshoven filium eius Richerum (...).*“

In den MB ist die auf 1138 geänderte Datierung in den — offensichtlich dem Text der Handschrift hinzugefügten — einleitenden Satz „*Anno ab incarnatione Domini MCXXXIII. acte sunt subscriptae traditiones*“ übernommen worden, der auch gleich für sieben weitere Notizen gelten sollte. Zum Urtext gehörte bestimmt weder die Jahreszahl 1139 bei Hieronymus Mayr noch der Hinweis auf 1138 in der MB-Fassung. Am ehesten dürfte Aventin das Jahresdatum aus einer ihm noch zugänglichen historiografischen Quelle übernommen haben. Wieweit es richtig ist, bleibt zunächst eine offene Frage.

Endgültige Sicherheit kann man allerdings weder aus den im Haupttext noch den in der Zeugenreihe genannten Personen gewinnen. Bischof Roman I. von Gurk begleitete seinen Metropolitens als Koadjutor von 1136 bis zu dessen Tod im Jahre 1147 auf Reisen durch Bayern und Gebiete des heutigen Österreich. Der Reichsministeriale Fridrich von Rohr übertrug 1138 Weingärten und andere Güter bei Polenz nördlich von Wels an das Bistum Würzburg, was vom dortigen Bischof Embricho (1127 - 1146) in einer Urkunde bestätigt wurde³⁸. Das „ganze Gut bei Rohr“, welches er und seine

³⁷ Aventin, *Chronicon Ranshofense* (s. Anm. 5), S. 67.

³⁸ UBLOE, Bd. 2, Nr. 114. Vgl. dazu Zauner, *Königsherzogsgut* (s. Anm. 13), S. 117.

Gemahlin für die Ausbildung ihres Sohnes an Ranshofen übergeben haben, war die Grundlage für den ausgedehnten Stiftsbesitz im Kremstal, der im Urbar des Klosters von 1278 unter dem Titel „Amt Ror“ zusammengefaßt ist³⁹. Der Spitzenzeuge Markgraf Engelbert III. von Istrien (+1173), der nach seinem Stammsitz in den Quellen auch „von Kraiburg“ genannt wird, findet sich ebenfalls häufig im Gefolge des Salzburger Erzbischofs - er war lange Zeit Vogt der durch Konrad I. reformierten Chorherrenklöster Baumburg und Berchtesgaden - ebenso wie die als Hochstiftsministerialen unmittelbar nachfolgenden Zeugen: der Edle Wolfram (vermutlich Wolfram von Offenwanc), Adalbert und sein Sohn Durinc (von Diebering), Meingoz von Surheim und der Mundschenk Wisen (von Pongau)⁴⁰. Die restlichen Zeugen hingegen gehören zum Kreis der Ranshofener Reichs- bzw. Herzogsministerialen.

Classen hat in anderem Zusammenhang einen Aufenthalt des Erzbischofs in Ranshofen und Reichersberg anlässlich der Erhebung Reginberts von Hagenau zum Passauer Bischof im Herbst des Jahres 1138 als wahrscheinlich angenommen⁴¹. Zum Bischof geweiht wurde Reginbert allerdings erst 1139 durch den Papst in Rom⁴². So müsste man vorsichtig formuliert den Zeitraum zwischen 1136 und 1147 als Datierung annehmen. Wahrscheinlich ist aber doch 1138/39 richtig.

R 15 1142

Die beiden Brüder Rudeger und Chunrad von Winklsaß verzichten zu Gunsten unseres Schatzes auf ihr Gut Asbach.

Zeugen: Graf Gebhard von Sulzbach, Graf Hartwig von Bogen,

³⁹ Die mittelalterlichen Stiftsurbare (s. Anm. 36), S. 296.

⁴⁰ Tyroller, Genealogie, S. 271 f. Vgl. zu ihm auch Dendorfer, Adelige Gruppenbildung, S. 207. Die genannten Salzburger Hochstiftsministerialen begegnen mehrmals im Gefolge des Erzbischofs bzw. des Markgrafen Engelbert III. Vgl. dazu SUB, Bd. 1, Nr. 210, Nr. 211, Nr. 251a; Bd. 2, Nr. 196, Nr. 202 und andere.

⁴¹ Classen Peter, Gerhoch von Reichersberg, Wiesbaden 1964, S. 335.

⁴² Boshof Egon, Die Regesten der Bischöfe von Passau, München 1992, Nr. 596.

Erchenbert von Stirn, Sibot mit dem Beinamen Louze von Sulzbach, Kadelhoch von Rohr, Hartwig Brunher und dessen Bruder Gozberht von Winkelsaß.

Überl.: MB Nr. 5 (c.1150), AGDL Nr. 16. Reg.: AR II pag. 47.

Die Zeugenreihe dieser Notiz nennt am Beginn mit dem Grafen Gebhard II. von Sulzbach (+1188) und dem Grafen Hartwig von Bogen (+1155/56) zwei Angehörige der wichtigsten hochadeligen Geschlechter Bayerns im 12. Jahrhundert⁴³. Zum edelfreien Gefolge des Grafen Gebhard gehörte Erchenbert I. von Stirn, der sich später von Altendorf nannte. Dessen Sohn Heinrich heiratete nach 1172 Bertha, eine Tochter Gebhards II., und förderte damit den weiteren sozialen Aufstieg seines Geschlechtes. Ab 1183 wurde ihm der Grafentitel zugestanden⁴⁴.

Dass auch der in den Quellen ansonsten nicht weiter greifbare Sibot mit dem Beinamen Louze (Liuze) von Sulzbach in den Umkreis des Grafen Gebhard gehört, ist unschwer zu erkennen. Vermutlich war er ein Ministeriale des Sulzbachers. Kadelhoch von Rohr schließlich ist wohl identisch mit dem in einer Urkunde des Babenbergerherzogs Leopold IV. (+1141) für Reichersberg genannten *Chadelhoch longus de Rore*. Er begegnet außerdem noch in weiteren Ranshofener Traditionsnotizen (II 11, II 12 und II 24)⁴⁵. Die Herkunft der als Geber auftretenden Brüder Rudeger und Chunrad von Winklsaß hat Schiffmann im Personenregister seiner Ausgabe mit „Winkelsaß (BA. Mallersdorf)“ identifiziert, das ist das heutige Winklsaß im Landkreis Straubing in Niederbayern. Sie gehörten einem edelfreien Geschlecht an, dessen Genealogie von Tyroller untersucht wurde⁴⁶. Beider Vater Hartwig von Winklsaß, der sich auch nach Asbach nannte, begegnet zusammen mit seinem Bruder Wernhard I. bereits

⁴³ Zu Gebhard II. von Sulzbach vgl. Dendorfer, Adelige Gruppenbildung (s. Anm. 1), S. 64ff.

Zu Hartwig von Bogen vgl. Tyroller, Genealogie, S. 244.

⁴⁴ Dendorfer, Adelige Gruppenbildung, S. 253.

⁴⁵ Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Bd. I, Wien 1950, Nr. 15.

⁴⁶ Tyroller, Genealogie, S. 476f.

1124/25 als letzter Zeuge einer Übertragung, welche Graf Befengar von Sulzbach (+1125) und seine Gemahlin Adelheid in Anwesenheit ihres Sohnes Gebhard II. zu Gunsten des Chorherrenstiftes Berchtesgaden durchgeführt hatten⁴⁷. Innerhalb der Zeugenreihe findet sich auch Graf Adalbert II. von Bogen (+1146), der Vater des Grafen Hartwig aus der Ranshofener Traditionsnotiz. 1139 erhielt das vor 1133 gegründete Chorherrenstift Rohr von dem Freien Wernher (I.) von Winklsaß dessen Gut zu Winklsaß mitsamt der Kirche. Spitzenzeugen dieser Schenkung waren Wernhers Neffen Rudiger und Bruno von Winklsaß. Mit Chunrad, seinem zweiten Bruder, begegnet Rudiger noch im Zusammenhang weiterer Rechtshandlungen bis hin zur Mitte des 12. Jahrhunderts. In diesen zeichnet sich eine Zugehörigkeit der Familie zum Umfeld des Hochstiftes Regensburg ab. Das würde auch ihre Nähe zu den Grafen von Sulzbach und von Bogen erklären. Die den Schluss der Zeugenreihe bildenden Hartwig Brunher und dessen Bruder Gozberht von Winklsaß gehörten vermutlich zu ihrem Gefolge. Asbach scheint der zweite Sitz der Familie gewesen zu sein. Im Hinblick auf das an Ranshofen geschenkte Gut hat Schiffmann im Ortsnamenregister dieses Asbach als „Aspach, G. Eberschwang, B. Ried“ gedeutet, und Tyroller ist ihm darin insofern gefolgt, als er für den zweiten Sitz des Geschlechtes „Asbach (Aspach) im Innviertel (OÖ)“ angibt. Dort ist uns zwar Ranshofener Stiftsbesitz schon im Zusammenhang mit R 12 begegnet. Dass dieser Ort aber gleichzeitig die Herkunftsbezeichnung für Angehörige der Familie der Herren von Winklsaß gewesen sein soll, halte ich für unwahrscheinlich. Vielmehr vermute ich, dass Asbach im LK. Straubing-Bogen ihr zweiter Herkunftsname gewesen ist⁴⁸. Ihren an Ranshofen übertragenen Besitz in diesem Ort müsste das Kloster allerdings früh wieder abgegeben haben. Ähnliches gilt jedoch auch für jenes Gut „Dürrenberg jenseits der Donau“ aus der Schenkung Herzog Heinrichs IX. von 1125.

⁴⁷ SUB, Bd. 2, Salzburg 1916, Nr. 130b.

⁴⁸ Historischer Atlas von Bayern, Mallersdorf, bearb. von Günther Pölsterl, München 1979.

R 16 1148/1149

Germund, der Kämmerer des Herzogs mit dem Beinamen „der Weiße“, übergibt zum Seelenheil seiner Eltern und seines auf dem Kreuzzug nach Jerusalem verstorbenen Bruders zu Zensualenrecht Adelheid an St. Pankraz.

Zeugen: Helmbrecht von Rohr, die Brüder Otperht und Walter von Haselbach, Gerhard von Pimbach, Gerhard von Schieder, Germund von Enknach, Altmann von Braunau.

Überl.: MB Nr. 33 (c.1110), AGDL Nr. 135. Reg.: AR II pag. 55.

Die Zensualenschenkung eines Germund mit dem Beinamen „der Weiße“ (*Kermundus...cognomine Albus*), der als herzoglicher Kämmerer bezeichnet wird, ist in den MB auf „c.1110“ datiert⁴⁹. Als Grund für die Übertragung wird der Wunsch Germunds nach Erlösung seiner Eltern und seines auf dem Kreuzzug nach Jerusalem umgekommenen Bruders festgehalten. Man kann nur vermuten, dass die Herausgeber der MB diese Angabe auf den Kreuzzug des Herzogs Welf IV. des Jahres 1101 bezogen wissen wollten, von dem der Herzog selbst nicht zurückgekehrt ist. Er verstarb auf dem Heimweg in Kleinasien. Gegen diese frühe Datierung ergeben sich allerdings von der Zeugenliste her Bedenken. In dieser erscheinen nämlich nach einem Helmbrecht von Rohr die beiden Brüder Otperht und Walther von Haselbach (wohl Haselbach, G. Braunau/Inn), welche außerdem in verschiedenen Notizen genannt werden, die nach der MB-Datierung zwar zwischen „c.1090“ (MB Nr. 4) und „c.1150“ (MB Nr. 6, vgl. R 17) anzusetzen wären. Keine der frühen Datierungen dieser Reihe hält allerdings einer kritischen Überprüfung stand.

Unter dieser Voraussetzung bleibt als Datum der Übergabe nur die Zeit nach dem Zweiten Kreuzzug der Jahre 1147/48, an welchem Germunds Bruder - ich vermute in ihm jenen Arngoß, der schon in

⁴⁹ Auf diese Datierung stützt sich offensichtlich Hiereth, der „um 1100“ in Ranshofen einen herzoglichen Kämmerer Germund annimmt. Vgl. dazu Hiereth, Geschichte der Stadt Braunau S.61.

R 8 und R 11 begegnet ist - im Gefolge von König Konrad III. teilgenommen haben dürfte. Dass es dabei zu verlustreichen Kämpfen, vor allem in Kleinasien gekommen ist, wäre hier mit in Betracht zu ziehen. Germund war dann nicht um 1110 Kämmerer des Herzogs Welf V., sondern um 1150 im Dienst des Babenbergerherzogs Heinrich II. Jasomirgott.

R17 1144/1150 Juni 11

Sighart von Pircha übergibt sein Gut in Pircha an St. Pankraz zu eigen. Zeugen: Eberhard von Braunau, die Brüder Otperht und Walther und Heimo von Haselbach, Peringer und Rapoto von Braunau, Ilsinch, Reinperht von Haselbach und Liudwin, Dietbald und Gerhard und viele andere. Anwesend waren auch der Propst von Ranshofen, der ehrwürdige Magister namens Manegold, und Kleriker, deren Namen aufzuschreiben zu weit führen würde. Geschehen ist dies am Tag des Apostels Barnabas, dessen Fest in jenem Jahr auf einen Sonntag fiel. Überl.: AR IV pag. 6, MB Nr. 6 (1150 Juni 11), AGDL Nr. 17. Reg.: AR II pag. 54.

An der Notiz Nr. 17 ist vor allem die im Anschluss an die Zeugenreihe gebotene Datierung von Interesse. Es wird zwar kein Tagesdatum angegeben, der Hinweis, dass die Übergabe seines Gutes in Pircha durch einen nach diesem Ort genannten Sighart am Festtag des hl. Apostels Barnabas, also am 11. Juni, der in jenem Jahr auf einen Sonntag fiel, erfolgt sei, lässt im Zusammenhang mit dem Hinweis auf den dabei anwesenden Propst Manegold auch eine Jahresbestimmung durchführen. Die MB-Datierung geht dabei von den Regierungsjahren des Propstes aus, die nach der Aventinschen Chronik auf die Jahre von 1146 bis 1157 anzusetzen sind. Innerhalb dieses Zeitraumes käme in der Tat nur der 11. Juni 1150 als Tagesdatum in Frage⁵⁰. Nun hat aber bereits Weinfurter darauf

⁵⁰ Grotefend Hermann, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1960.

aufmerksam gemacht, dass die Ranshofener Propstliste in einigen Punkten zu berichtigen sei. Dies gilt vor allem für Manegold, der nach seiner Auffassung bereits in einer Salzburger Urkunde von 1144 als Zeuge auftritt und wahrscheinlich dieses Amt schon 1141 übernommen haben dürfte⁵¹. Dann ist die Datierung der vorliegenden Notiz auch auf 1144 Juni 11 möglich.

R 18 1126 – 1138

Heinrich, Herzog von Bayern, überträgt den an den Obstgarten der Brüder angrenzenden Grund entlang des Abhangs bis zum Fluss, und soweit sich der Obstgarten der Länge nach ausdehnt, zu seinem und seiner Eltern Seelenheil an St. Pankraz.

Zeugen: Graf Liutold von Plain, Graf Friedrich von Hohenburg, Wernhard von Julbach, Adalbert von Streitberg, die Reichsministerialen Otto von Raitenpuch und dessen Bruder Raffolt, Eberhard und der Sohn Eberhard von Braunau, Engelschalk von Aurach, Poppo von Grünburg, Adelpreht von Minnenpach und weitere.

Überl.: AR I fol. 23r, MB Nr. 156 (c.1130), AGDL Nr. II 28.

Nach der Datierung in den MB mit „c.1130“ sollte mit „Heinrich, Herzog von Bayern“ (*Heinricus Dux Bawariae*) in dieser Notiz Herzog Heinrich der Stolze (1126 - 1137) als Wohltäter des Ranshofener Chorherrenstiftes gemeint sein. So hat es auch bereits Hieronymus Mayr im *Antiquarium Ranshovianum* gesehen, der unter den drei Schenkungen dieses Herzogs, die er unter dem Titel „*Donationum quorundam turn Henrici X. Bawariae ducis, turn aliorum nobilum ex MS. codice annotationes*“ zusammenfasst, die vorliegende als zweite anführt⁵². Als erste zitiert er allerdings eine Notiz, deren Text über weite Strecken dem einer Urkunde Heinrichs des Löwen für Ranshofen von 1174 entspricht und als solcher nicht in

⁵¹ Weinfurter Stefan, Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert, Köln 1975, S. 78, Anm. 469.

⁵² AR I fol. 22 sequ.

die MB-Edition aufgenommen wurde (Vgl. AGDL II 29 mit MGH D Heinrich der Löwe Nr. 98). Die Zeugen der Übertragung widersetzen sich allerdings dieser Annahme, soweit sie sich chronologisch einigermaßen sicher zuordnen lassen, und sprechen weitaus eher für den Babenbergerherzog Heinrich II. Jasomirgott, der Anfang 1143 von König Konrad III., seinem Halbbruder, mit dem Herzogtum Bayern belehnt worden ist. Als Förderer Ranshofens nennt dann auch Papst Eugen III. in seinem Schutzprivileg für das Kloster von 1147 den Herzog (*...propter dilecti in Domino filii, Hainrici illustris Bawarorum Ducis precibus...*)⁵³.

An der Spitze der Zeugenliste steht zunächst Graf Liutold I. von Plain, der zwar seit etwa 1120 in den Quellen genannt wird, vor allem aber von 1135 bis zu seinem Tod im Jahre 1164 viel in der Umgebung des Babenbergerherzogs und der Salzburger Erzbischöfe zu finden ist⁵⁴. Der auf ihn folgende Graf Friedrich I. von Hohenburg begegnet zwar ebenfalls schon im dritten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts, anfangs freilich nicht allein, sondern zusammen mit seiner Mutter Adelheid und seinem Bruder Ernst II. Die Hauptbelege für Friedrich stammen aber dann aus den Jahren zwischen 1147 und 1178, wobei auch für ihn eine gewisse Nähe zu Herzog Heinrich II. auszumachen ist⁵⁵.

Als weitere Zeugen werden noch Wernhart von Julbach und Adalbert von Streitberg genannt. Nach den sehr eingehenden Untersuchungen von Dungern und Tyroller handelt es sich bei Wernhart von Julbach um Wernhard I., der zwischen 1108 und seinem Tod (um 1160) bezeugt ist, am frühesten in der oben als R 4 behandelten Ranshofener Tradition. Entgegen der früheren Annahme, dass er mit Benedikta, einer Tochter des Grafen Heinrich I. von Vornbach verheiratet gewesen sei, über welche die Julbach-Schaunberger an ihre großen Besitzungen gekommen wären, hat schon Dungern nachgewiesen, dass nicht die Tochter Benedikta des

⁵³ UBLOE, Bd. 2, Nr. 154

⁵⁴ Dungern, Genealogisches Handbuch, S. 69. Tyroller, Genealogie, S. 121.

⁵⁵ Tyroller, Genealogie, S. 203.

Grafen Heinrich von Vornbach, sondern deren gleichnamige Tochter aus der Ehe mit Gebhard von Ollersdorf die Gemahlin Wernhards gewesen ist⁵⁶. (Nur am Rande sei hier auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Wernhard von Julbach aus der Ranshofener Tradition von 1108 und jener aus der Urkunde Herzog Heinrichs IX. des Schwarzen von 1125 auch schon als Vater und Sohn angesehen werden könnten. Die Frage ist für die Datierung unserer Notiz allerdings ohne weiterreichende Bedeutung.)

Auch für Adalbert von Streitberg, einen Edelfreien im Gefolge des Babenbergerherzogs, dessen Herkunftsort Streitberg in Oberfranken gewesen sein dürfte, lässt sich keine sichere zeitliche Eingrenzung erkennen⁵⁷.

So bleiben nur die letzten sieben Zeugen, die am Beginn ihrer Nennung als Reichsministerialen (*ministeriales regni*) bezeichnet werden. (Die Zuordnung dieses Ausdrucks als nachgestellte Rangeinstufung zu den am Anfang genannten Zeugen im Schiffmannschen Personenregister ist sicher unrichtig.) Hier stehen die beiden Brüder Otto von Raitenpuch und Raffold am Anfang der Reihe. Sie waren Söhne jenes Raffold von Rohr, der in älteren Ranshofener Traditionen vor 1120 bereits mehrfach begegnet ist. In einer späteren Notiz wird von der Übergabe eines Gutes in Lindach (G. Braunau/Inn) anlässlich des Eintritts der Tochter des Raffold von Blankenbach in das Ranshofener Chorfrauenstift berichtet (vgl. AGDL Nr. I 79). Unter den Zeugen der Schenkung werden dort nach dem Onkel des Mädchens, er heißt hier Otto von Rohr, ein Eberhard von Braunau und sein Sohn Chunrad angeführt⁵⁸. Eberhard hatte noch zwei weitere Söhne: den nach dem Vater genannten Eberhard und Fridrich, der in zahlreichen späteren Traditionen als Richter (*judex*) auftritt. Dass mit dem Eberhard von Braunau und

⁵⁶ Dugern, *Genealogisches Handbuch*, S. 47. Tyroller, *Genealogie*, S.345ff.

⁵⁷ Ein Heinrich von Streitberg begegnet 1223 als bischöflicher Kämmerer unter den Zeugen einer Urkunde des Bischofs Ekbert von Bamberg über Schenkungen an das Kloster Gleink (UBLOE, Bd. 2, Nr.444). Er könnte ein Nachkomme des Adalbert von Streitberg gewesen zu sein.

⁵⁸ Dazu Zauner, *Königshertzogsgut*, S.I 16.

seinem gleichnamigen Sohn in unserer Notiz diese beiden Eberharde gemeint sind, erscheint mir als ziemlich sicher⁵⁹.

Engelschalk von Aurach begegnet in einer Reihe von Urkunden und Traditionsnotizen aus den Jahren zwischen 1140 und 1184 im Gefolge der Passauer Bischöfe Reginbert und Konrad, des Würzburger Bischofs Embricho, des Herzogs Heinrich des Löwen und des Kaisers Friedrich I. Barbarossa⁶⁰. Poppo von Grünburg (Obergrünburg, B. Kirchdorf/Krems) lässt sich ebenfalls in diesem Zeitraum als Zeuge vorwiegend im Raum des Bistums Passau nachweisen⁶¹. Adalbert von Minnenbach (Imbach, B. Krems, NÖ) schließlich erscheint um 1160 zusammen mit seinem Bruder Rüdiger in Urkunden des Passauer Bischofs Konrad. In der ersten, in welcher der Bischof die Verlehnung eines Gutes an einen Ministerialen des Herzogs Heinrich II. Jasomirgott von Österreich - seit 1156 war Heinrich der Löwe als Herzog in Bayern eingesetzt und Heinrich II. wurde dafür mit der Erhebung Österreichs zum selbständigen Herzogtum entschädigt - beurkundet, wird Adalbert zusammen mit seinem Bruder Rüdiger unter den Laienzeugen angeführt⁶². In der zweiten geht es um eine Bestrafung des Dietrich von Ollersbach, des Sohnes der Benedikta von Ollersbach, wobei als Spitzenzeugen der Herzog selbst - er war der Bruder des Bischofs - und Liutold von Plain auftreten. Die beiden Brüder Adalbert und Rüdiger sind in der Zeugenreihe unter den Ministerialen verzeichnet⁶³. Diese Konstellation entspricht so deutlich jener in der Ranshofener Notiz, dass eine Zuordnung zu Heinrich II. Jasomirgott auch schon für die

⁵⁹ Auf Grund seiner Übernahme der Datierung dieser Notiz aus den MB mit c.1130 hat Hie-reth (Geschichte der Stadt Braunau, S. 53ff.) Vater und Sohn Eberhard von Braunau eine Generation früher angesetzt und kommt damit zu einem Eberhard I. (mit Nennungen zwischen ca. 1115 und 1130), einem Eberhard II. (Nennungen zwischen ca. 1125 und 1170) und einem Eberhard III. (Nennungen zwischen ca. 1150 und 1220). Zum Problem dieser genealogischen Ableitung vgl. vom Verfasser, Die Überlieferung der Ranshofener Traditionen (s. Anm.4), S.13f.

⁶⁰ Boshof, Regesten der Bischöfe von Passau (s.Anm.42), Nr.629 und Nr. 706. UBLOE, Bd. 2, Nr. 114 und 265. MGH D Heinrich der Löwe, Nr. 100.

⁶¹ Zauner, Königshertzogsgut, S.126f. MGH D Konrad III., Nr.80.

⁶² Boshof, Regesten der Bischöfe von Passau, Nr.759.

⁶³ Ebenda, Nr. 797.

Jahre vor 1156 keinem Zweifel ausgesetzt sein dürfte.

In den letzten Jahrzehnten wurde in zunehmendem Maße die Bedeutung der Traditionsnotizen des 11. und des 12. Jahrhunderts als Ausdruck der Sorge des Schenkenden um die geistliche Fürsprache für sich selbst und seine Angehörigen im liturgischen Totengedächtnis hervorgehoben⁶⁴. Die in den Zeugenlisten genannten Personen werden dabei nicht nur als Garanten der rechtlichen Seite der Übertragungen, sondern ebenso als Wächter über das Andenken an das fromme Werk des Gebers verstanden. In den aufgezeichneten Notizen spiegeln sich dann zwar primär Bindungen bestimmter Personen an einzelne kirchliche Institutionen, denen diese fromme Erinnerungsarbeit aufgetragen war, nebenbei aber auch - in den Zeugenlisten - Gruppenbildungen aus Verwandten und nahestehenden Freunden, an welchen sogar deren jeweilige Untertanen teilhaben konnten⁶⁵.

Auf Grund der geschichtliche Entwicklung ist diese Memorialfunktion der Traditionen bei Ranshofen nicht immer eindeutig einem bestimmten Personenkreis zuzuordnen, sondern war eher einem mehrfachen Wechsel unterworfen. So waren es zuerst die Salier, die man als Förderer der aus der königlichen Pfalzkapelle hervorgegangenen Pankrazkirche erkennen kann. Auf diese Tradition beruft sich dann wieder der Stauferkönig Konrad III., wenn er in einer Urkunde für das Stift von 1142 ausdrücklich auf seinen Großvater als Gründer des Klosters verweist⁶⁶. Mütterlicherseits war das Kaiser Heinrich IV. Nach der Meinung des Welfenherzogs Heinrich XII. des Löwen in einer Urkunde von 1157 war Ranshofen jedoch eine Gründung seines Vaters, Heinrichs X. des Stolzen, wobei die Bedeutung von dessen Vater Heinrich IX. und vom Bruder des Vaters Welf V., die aus den Quellen eindeutig belegbar ist, zwar auch keine

⁶⁴ Dienst Heide, *Regionalgeschichte und Gesellschaft im Hochmittelalter am Beispiel Österreichs*, Wien 1990, S. 111ff.

⁶⁵ Dendorfer, *Adelige Gruppenbildung*, S. 155ff.

⁶⁶ MGH D Konrad III., Nr.80.

Erwähnung findet, der salische Anteil an der Gründung aber jedenfalls verschwiegen wird⁶⁷. Innerhalb dieser wechselnden Machtverhältnisse begegnen aber nur in Ausnahmefällen die Freunde und Verwandten der Salier, Welfen oder Staufer im Ranshofener Traditionskodex als Schenkende oder Zeugen, sondern vielmehr jene niederen Adeligen, die als Vasallen oder Ministeriale im Umfeld des Klosters den jeweiligen Herrschern dienten, dort auch eigene Besitzungen bewirtschafteten, ihre Söhne und Töchter dem Stift zur Ausbildung anvertrauten und häufig in der Klosterkirche ihre letzte Ruhestätte fanden. Dass mit dem Wechsel der Herrschaft eine durchaus denkbare Entfremdung oder Bevorzugung einzelner solcher Ministerialenfamilien eingetreten wäre, ist aus dem Traditionskodex zunächst nicht zu belegen, es sei denn, man würde das Zurückweichen der Herren von Schönberg seit der Zeit Heinrichs des Stolzen und die schließliche Übertragung ihrer Stammgüter in Schönberg/Alz und in Waltendorf an das junge Zisterzienserstift Raitenhaslach in diesem Sinn deuten⁶⁸.

Der Traditionskodex selbst könnte von seiner Anlage her in seinem Hauptteil allerdings auf eine gewisse Nähe zu den Welfen verweisen. In der auf fol. 36 beginnenden neuerlichen Aufzeichnung der ältesten Notizen (Lage A') steht die Tradition über die Schenkung des Herzogs Welf V. an die Pankrazkirche (II 1) an der Spitze⁶⁹. Ihre gleichlautende Wiedergabe auf fol. 1 (Beginn der Lage A) muss vom Charakter der Niederschrift her an dieser Stelle aus dem Rahmen gefallen sein, sonst wäre sie von den Herausgebern der MB vermutlich schon vor der Nr. 1 (= 11) abgedruckt worden. Vielleicht war sie vom Schriftcharakter her als späterer Nachtrag erkennbar. Daraus lässt sich der Schluss ableiten, dass die mit fol. 36 einsetzende durchlaufende Eintragung der frühesten Notizen erst zur Zeit von Herzog Heinrich dem Löwen, d.h. nicht vor 1156, begonnen wurde. Nur für das defiziente Duplikat dazu (Lage A, fol. 1-6 ohne II 1)

⁶⁷ MGH D Heinrich der Löwe, Nr. 37.

⁶⁸ Urkunden Raitenhaslach (s. Anm. 16), Nr. 8.

⁶⁹ Vgl. dazu Dienst, Regionalgeschichte und Gesellschaft (s. Anm. 64), S. 115.

würde ich eine Aufzeichnung in den Jahren davor in Erwägung ziehen. Im Bewusstsein des hypothetischen Charakters dieser Überlegungen kann ich nur wiederholen, was Schiffmann schon vor 100 Jahren ausgesprochen hat, dass nämlich der offenbar unwiederbringliche Verlust des Originals lebhaft zu beklagen sei⁷⁰.

⁷⁰ Schiffmann, AGDL, Einleitung S.XII.